

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = *Gazetta militare svizzera*

Band: 10=30 (1864)

Heft: 44

Artikel: Die Eintheilung der Scharfschützen in Bataillone

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93620>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXI. Jahrgang.

Basel, 1. November.

X. Jahrgang. 1864.

Nr. 41.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1864 ist franko durch die ganze Schweiz. Fr. 7. — Die Bestellungen werden direkt an die Verlagsbuchhandlung „die Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den anständigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstl. Wieland.

Die Eintheilung der Scharfschüßen in Bataillone.

Eine Kommission aus höheren Stabsoffizieren zusammengesetzt hatte dieses Jahr die Aufgabe, diese Frage zu studiren und womöglich ins Leben zu rufen; aber obschon die Mehrheit derselben für eine solche Eintheilung sich aussprach, scheiterte die Ausführung doch an der Zähigkeit, mit der die Minorität an dem alten System, an dem veralteten Schützenwesen hing.

Betrachten wir nun diese Frage und bringen sie zur Besprechung.

Als noch unsere ganze Infanterie mit Rößlgewehren bewaffnet war, die kaum auf 200 Schritt einige Treffsicherheit besaßen, bildeten die Scharfschüßen eine äußerst wichtige Spezialität unserer National-Armee, sie waren die sicher Treffenden; aber sie nützten ihre so glänzende Stellung nicht aus, sie begnügten sich auf kurze Distanzen den Ruf der Gewandtheit zu bewahren und ruhten im Stand auf ihren Vorheeren aus; denn wurde auch in der Instruktion auf größere und unbekannte Entfernung geschossen, so darf das nicht als Übung betrachtet werden; in der Instruktion wird kein Schütze ausgebildet, es wird ihm nur Anleitung gegeben, wie er sich außer dem Dienst in der Schießkunst ausbilden kann, und diese Privatausbildung bestand bis vor wenigen Jahren im Standschießen auf kurze Distanz. Das Schießen auf größere Distanzen, überhaupt die Fortschritte in der Technik der Handfeuerwaffen, sind Dinge, die von Außen importirt worden sind und nur mit Widerstreben, fortgerissen vom Strom, hat man sich, so viel als nöthig schien, diesen unbequemen Neuerungen gefügt.

Unsere ganze Infanterie wurde nun mit einer gezogenen bis auf 800 Schritt tragenden Waffe ausgerüstet und obendrein noch eine Jägerkompanie per Bataillon mit dem Jägergewehr, das dem Feldstutzer

an Treffsicherheit wenig nachsteht; den Schützen, in dem Fernschießen von der Infanterie eingeholt, blieb nun nur, was die Feuerwirkung anbetrifft, der sicherere Schuß, das feinere Schießen und dies müssen sie zu bewahren trachten, wohlverstanden jedoch nicht auf die Normaldistanz von 400 Schritten, sondern besonders auf größere Entfernung. Die Schützen suchten nun ihr Heil ausschließlich in der Feuerwirkung von Stellungen aus, mit andern Worten eigneten sie sich einen Defensiv-Charakter an; den Angriff, der Schnelligkeit in den Bewegungen, rasches Uebergehen von einem Punkt zum andern verlangt, dem Rest der Infanterie überlassend. Da-her die öftern Klagen von Schützenoffizieren bei Truppenzusammengügen, daß man die Scharfschüßen nicht nach der Wirkung ihrer Waffe verweise, daß man sie zu viel manövriren mache; aber eben das Manövriren ist bei den Truppenzusammengügen die Hauptfache, denn ganz genau sich bei den Aufstellungen und Bewegungen nach der Feuerwirkung des Gegners zu richten, ist bei den weittragenden Waffen unmöglich. Man kann z. B. auf 2000 Schritt von einer gezogenen Batterie beschossen werden, ohne nur zu wissen, daß der in dieser Entfernung aufsteigende Rauch uns gelte; die Artillerie könnte darum auch sagen, was nützen wir bei Truppenzusammengügen? unsere Feuerwirkung wird doch nicht beachtet, Bataillone und Schwadronen bleiben ganz ruhig unter unserm Feuer stehen und manövriren in demselben, wie wenn wir gar nicht existirten. Aber das Bewußtsein bleibt doch beim Artilleristen, daß, hätte er wirklich Kugeln, statt nur Rauch senden können, seine Wirkung eine formidable gewesen wäre, daß er im Ernstfalle von der gewählten Stellung aus ein bedeutendes Gewicht in die Wagschaale des Gefechtes geworfen hätte. Die Infanterie könnte sich auch darüber aufhalten, daß die Kavallerie, trotz richtig und zeitig formirten Birecken, trotz auf wirksame Distanz abgegebene Salven, sich in ihrem Anlauf nicht stören ließe und die einmal begonnene Charge gar ausführe.

Aber darum sind es Friedensmanöver, an denen

immer etwas Mangelhaftes bleiben wird, könnte auch nur jeweilen der zehnte Schuß scharf abgegeben werden, so würde sich die Sache ganz anders gestalten, doch da dies einmal nicht möglich sein kann, müssen wir uns mit dem begnügen, was uns zu unserer Ausbildung gegeben ist und da bleibt noch ein großes Uebungsfeld für die Scharfschützen. Ihr Auftreten im Gefecht soll in Trupps oder dichter Kette stattfinden; die Einleitung des Gefechtes, das Decken der Bewegungen der Infanteriemassen überlasse man den Jägern; aber während diesen Bewegungen sollen die Scharfschützen trachten durch rasches Vorgehen die Flanken des Gegners zu gewinnen, ihn durch ein wohlgenährtes, sicheres Feuer zu erschüttern und die Aufgabe des Frontangriffs zu erleichtern. Dies wird beim Angriff meistens die Taktik der Scharfschützen sein und hierzu müssen sie sich rasch im schwierigsten Terrain zurecht finden wissen, und erscheinen dergleichen Schützengruppen auch bei Friedensmanövern plötzlich in den Flanken einer Aufstellung, so werden sie kaum unbeachtet bleiben. Gegen die weiter tragende Artillerie hat die Möglichkeit der Verwendung von Scharfschützen auch nicht gehört und können sich diese einer Batterie nicht durch das Terrain geschützt auf wirksame Entfernung nähern, so können sie Deckung durch die Bewegung finden, eine Deckungsart, die besonders gegenüber gezogener Artillerie zu empfehlen ist.

Bei bestehenden Verfahren ist die Aufgabe der Scharfschützen von selbst gegeben, sie werden diejenigen Punkte besetzen, von welchen eine große Feuerwirkung möglich ist, aber dies soll, wenn das Feuer wirklich verheerend wirken soll, nicht mit kleinen Trupps, sondern sogleich mit mehreren Kompagnien geschehen, und dann muß immer noch an die Möglichkeit eines offensiven Vorbrechens Bedacht genommen werden.

Wer was hat diese Verwendung mit der Eintheilung in Bataillone zu schaffen? Bis dahin sind die Scharfschützen in einzelne Kompagnien eingetheilt, Kompagnien von hundert Mann, und diese sind zu je zwei den Brigaden beigegeben. Jede Kompagnie für sich unabhängig, ist zu unbedeutend, um durch eine solche selbständige Bewegungen ausführen zu lassen, was sind diese achtzig Stutzer, auf die sich eine Scharfschützenkompagnie reduziert? Man wird also beide Kompagnien vereint wirken lassen, aber für beide vereinte Kompagnien besteht kein Kommando; aus dem Brigadestab wird kaum ein Offizier abzugeben sein, bleibt also nur der älteste Hauptmann und da können zwei Fälle eintreten, entweder betrachtet sich dieser immer noch hauptsächlich als Kommandant seiner Kompagnie, lebt an derselben fest und kümmert sich wenig um das Ganze, aber er wünscht das ganze Kommando zu handhaben, ist aber der Aufgabe nicht gewachsen, da er an ein selbstständiges Auftreten mit größeren Abtheilungen als seine Kompagnie nicht gewöhnt ist. Die Herren Schützenoffiziere mögen ja nicht glauben, daß darin ein besonders gegen sie gerichteter Tadel liege, diese Beobachtungen wird man bei den meisten Offizieren Gelegenheit haben zu machen, denen plötzlich

ein ungewohntes Kommando übertragen wird. Ein fernerer Fall kann eintreten, daß der Divisionskommandant sämtliche sechs Kompagnien seiner Division zu einem besondern Kommando in Hinsicht einer Unternehmung vereinigen will; er wird dieses Kommando einem Offizier seines Stabes anvertrauen. Nun wird der Divisionär während einem, vielleicht mehreren Tagen den Dienst eines Offiziers, seines ohnehin nicht zahlreichen Stabes entbehren, und dieser Offizier muß Truppen kommandiren, die er nicht kennt und die ihn nicht kennen, immer ein mißliches Verhältniß.

In administrativer Beziehung ist für Infanterie die Kompagnie als Einheit zu klein, sie verschwindet gegenüber den Bataillonen, den Batterien und wird daher leicht vernachlässigt. Der Brigadekommandant sieht zuweilen diese zwei kleinen Trupps, die ihm nur lebensweise zugethieilt sind und über die der Divisionär zu disponiren sich vorbehalten hat, eher als ein lästiger Anhänger, denn als ein Nutzen für die Wehrkraft seiner Brigade an.

In disziplinarischer Hinsicht ist der Bataillonsverband auch wohlthätig. Der Hauptmann steht mit seiner Mannschaft in zu nahem Verhältniß, es bildet sich ein Ton der Vertraulichkeit, der in gewöhnlichen Verhältnissen den Anforderungen der Disziplin genügt, der aber in schwierigen Augenblicken, die im Felde niemals ausbleiben, leicht in Ungehorsam ausarten kann; beim Bataillon hat der einzelne Hauptmann dann seine Stütze am Bataillonskommandanten, der über die kleinen Verhältnisse erhaben, die Bande der Ordnung straffer anziehen kann.

Allen diesen Uebelständen kann man durch Bildung von Schützenbataillonen oder Schützen-Halb-bataillonen abhelfen. Ein fernerer Nutzen erblicken wir in der Bildung solcher Bataillone darin, daß dadurch den streb samen Schützenoffizieren auch eine Gelegenheit zu größerem Wirken, zu sicherem Avancement dargeboten wird.

Bis dahin war in der Schützenwaffe der Hauptmannsgrad der Marschallstab, um darüber hinaus zu avanciren, blieb nur noch der Generalstab, aber in diesen ließen sich aus verschiedenen Gründen wenige Schützenhauptleute aufnehmen. Einesfalls waren sie nicht mehr geneigt denjenigen Studien obzulegen, die der Dienst des Generalstabsoffiziers erheischt, anderseits waren sie für größere Kommandos nicht geeignet, da sie während ihrer ganzen Dienstzeit den zu kleinen Gesichtspunkt der Verwendung einer einzelnen Kompagnie vor Augen hatten und ihnen schon das Bataillon, die wahre taktische Einheit der Infanterie etwas Fremdes war, sie also in jeder Beziehung sich in neue Verhältnisse hinein arbeiten mußten.

Anders würde es sich verhalten, wenn wir Schützenbataillone hätten, der Hauptmann kann in seiner Waffe avanciren, kann als Bataillonschef die Verwendung der Schützen sowohl als der Infanterie in größeren Verhältnissen kennen lernen und würde dann der Generalstab auch manchen höhern tüchtigen Offizier dieser Waffe gewinnen.

Die Halbbataillone zu 4 und 3 Kompanien, die wir zu bilden vorschlagen, würden entweder aus den Kantonen ganz oder von verschiedenen Nachbar-Kantonen zusammen geliefert. Die Offiziere des großen Stabes und die Unteroffiziere des kleinen Stabes müßten bei zusammengesetzten Bataillonen kehrweise von den verschiedenen Kantonen gestellt werden; bei Kantonen, die ganze und halbe Bataillone stellen, selbstverständlich von ihnen allein.

Folgende Zusammenstellung könnte ungefähr innegehalten werden:

Auszug.				Reserve.			
1 Bataillon 4 Kompanien Zürich.				1 Bataillon 3 Kompanien Zürich.			
1 "	3	"	Bern.	1 "	3	"	Bern.
1 "	3	"	Bern.	1 Bataillon 2 Kompanien Luzern.			
1 "	3	"	Luzern.	1 "	"	Obwalden.	
1 "	1	"	Obwalden.	1 "	"	Nidwalden.	
	1	"	Nidwalden.	1 Bataillon 4	"	Waadt.	
	1	"	Zug.	1 Bataillon 1 Kompanie Thurgau.			
1 Bataillon 4	"		Waadt.	1 "	"	Appenzell A. Rh.	
1 "	1	"	Thurgau.	1 "	"	St. Gallen.	
	1	"	Appenzell I. Rh.	1 Bataillon 2	"	Aargau.	
	1	"	St. Gallen.	1 "	"	Baselland.	
1 Bataillon 1	"		Aargau.	1 Bataillon 1 Kompanie Schwyz.			
	1	"	Appenzell I. Rh.	1 "	"	Glarus.	
	1	"	St. Gallen.	1 "	"	Bündten.	
1 Bataillon 3	"		Aargau.	1 Bataillon 1 Kompanie Wallis.			
	1	"	Baselland.	1 "	"	Freiburg.	
1 Bataillon 1	"		Schwyz.	1 "	"	Neuenburg.	
	1	"	Glarus.	1 Bataillon 1 Kompanie Tessin.			
	1	"	Bündten.	1 "	"	Uri.	
1 Bataillon 1	"		Schwyz.	1 "	"	Genf.	
	1	"	Glarus.	9			
	1	"	Bündten.				
1 Bataillon 1	"		Wallis.				
	1	"	Freiburg.				
	1	"	Neuenburg.				
1 Bataillon 1	"		Wallis.				
	1	"	Freiburg.				
	1	"	Neuenburg.				
1 Bataillon 2	"		Tessin.				
	1	"	Uri.				
	1	"	Genf.				

Der ersten Brigade jeder Division, der Avantgarde-Brigade, würde ein Schützen-Halbbataillon des Auszuges zugethieilt; ferner ein solches der dritten Brigade, das der Divisionär zu seiner freien Verfügung haben würde. Ein ähnliches Verhältniß finden wir in Frankreich, wo der ersten Infanterie-Brigade einer Division ein Fußjägerbataillon zugethieilt ist, da sie als Avantgarde-Brigade betrachtet wird.

Die verbleibenden 5 Bataillone des Auszuges würden zur Verfügung des Höchstkommandirenden bleiben und könnten bei einer allgemeinen Aufstellung mit der großen Artilleriereserve marschiren und bis zu anderer Verwendung derselben als Bedeckung dienen.

Auszug aus den historischen Nachforschungen über die Probe der Feuerwaffen in der Südtiroler-Landschaft

von Alphons Polain, Direktor des Proberhauses, 1864.

(Fortsetzung.)

Dem Verwaltungsausschuss liegt hauptsächlich ob:

ist beim Proberen und Visitiren der Läufe anzuwenden, ausfindig zu machen und deren Einführung anzuregen, wobei er sich an gewisse Formalitäten zu halten hat.

Er entscheidet in letzter Instanz über alle die Probe betreffenden Streitigkeiten zwischen Fabrikanten oder Arbeitern und dem Proberhause.

Er setzt alljährlich den Tarif für die Proben fest.

Der Direktor verfügt im Verwaltungsausschuss die Funktionen des Sekretärs; er hat die oberste Ver-